

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 024/2016
Kiel, Donnerstag, 21. Januar 2016

Pflege/Landespflegebericht

Dr. Heiner Garg: Pflege bleibt politisches Schwerpunktthema!

In seiner Rede zu Top 45 (Situation der Pflege in Schleswig-Holstein) erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer und pflegepolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Von Pflege muss man leben können. Das gilt sowohl für die Alten-, als auch die Krankenpflege. Die Bezahlung hat auch etwas mit unserem Ausbildungsverständnis zu tun. Die Trennung der Ausbildung in Alten- und Krankenpflege ist falsch. Wir brauchen eine generalisierte Ausbildung in Modulen, die möglichst durchlässig sind. Modellversuche haben gezeigt, dass die Altenpflege in diesem System nicht schlechter abschneidet.“

Der Zugang zur Pflege muss dabei niedrighschwellig bleiben. Aber es muss die Möglichkeit bestehen, sich zu spezialisieren; und es muss die Möglichkeit bestehen, sich wissenschaftlich weiterzubilden. Denn es kann nicht sein, dass engagierte Frauen und Männer mit 25 Jahren eine Stationsleitung übernehmen und das ist dann die Perspektive für die restlichen 40 Jahre ihres Berufslebens.

Klar ist, dass die Ausbildungsplätze in der Altenpflege für die Auszubildenden kostenlos sein müssen. Dass Auszubildende das Schulgeld noch mitbringen mussten, ist ein Irrsinn. Ich setze darauf, dass die Novelle der Pflegeausbildung auf Bundesebene dieses Thema endgültig im Sinne der Auszubildenden löst.

Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen wird weiter ansteigen. Wir brauchen daher eine attraktive Ausbildung. Pflege wird nicht weiterhin in diesem großen Maße durch die Familie geleistet werden können. Ich glaube, wir brauchen eine weitere Professionalisierung und eine bessere Vernetzung zwischen familiärer und professioneller Pflege. Die Politik darf sich nicht der Hoffnung hingeben, dass Pflegeleistungen auch in Zukunft einfach durch Schwiegermütter, Töchter und Ehefrauen zur Hälfte erbracht werden.“